

Sehr geehrter xxx,

derzeit werden mit dem **KRITIS-Dachgesetz** und dem **NIS-2-Umsetzungs- und Cybersicherheitsstärkungsgesetz** fraktionsübergreifend zwei sicherheitspolitische Regelungsvorhaben von **besonders herausgehobener Bedeutung** im Deutschen Bundestag diskutiert. Mit Blick auf die erheblichen Auswirkungen auf eine Vielzahl von Branchen und Unternehmen möchten wir **eindringlich davor warnen, diese Gesetze ohne intensive Beratungen und Einbindung der betroffenen Verbände und Unternehmen** in einem Schnellverfahren wenige Wochen vor einer Neuwahl zu verabschieden.

Dies gilt umso mehr, als dass nach einer aktuell kursierenden Formulierungshilfe zum NIS-2-Umsetzungsgesetz auch eine **umfassende Abänderung und Verschärfung** des derzeit in § 9b BSIG geregelten Verfahrens zur Untersagung des **Einsatzes kritischer Komponenten in Mobilfunknetzen** angestrebt wird. Dieser § 9b BSIG war die Grundlage für den Abschluss öffentlich-rechtlicher Verträge zwischen der Bundesregierung mit den Mobilfunknetzbetreibern über den weiteren Einsatz chinesischer Hersteller in ihren Netzen. Die nach intensiven, insbesondere auch technischen Detaildiskussionen getroffenen Vereinbarungen stellen einen sachgerechten Ausgleich zwischen verschiedenen politisch bedeutsamen Anliegen dar: Insbesondere **stärken sie die Sicherheit und technologische Souveränität der deutschen 5G-Mobilfunknetze**, ohne den weiteren Netzausbau und damit die dringend benötigte Digitalisierung Deutschlands zu gefährden.

Vodafone bekennt sich weiterhin zu den in dem Vertrag vereinbarten Zielen und Maßnahmen und **arbeitet bereits mit Hochdruck an deren Umsetzung**. Umso überraschender, dass gemäß der erwähnten Formulierungshilfe das bewährte Prüfverfahren zum Einsatz kritischer Komponenten auf Grundlage des § 9b BSIG nun in einen neuen § 41 BSIG überführt und dabei stark umgestaltet und verschärft werden soll:

- Künftig soll das BMI den Einsatz kritischer Komponenten **sämtlicher kritischer Infrastrukturen** – auch bereits verbaute – untersagen können, der Anwendungsbereich also **ganz erheblich erweitert und auf mehr als tausend Unternehmen** aus den Sektoren Energie, Wasser, Ernährung, IT und Telekommunikation, Gesundheit, Finanz- und Versicherungswesen, Transport und Verkehr ausgedehnt werden.
- Trotz den damit einhergehenden möglichen wirtschafts-, digital-, außen- und sicherheitspolitischen Implikationen soll das bislang für eine Untersagung kritischer Komponenten **notwendige Einvernehmen mit anderen betroffenen Bundesministerien** (v.a. BMDV, BMWK, AA) **und dem Bundeskanzleramt abgeschafft** und durch ein bloßes „Benehmen“ ersetzt werden. Anstatt einer notwendigen Interessen- und Güterabwägung innerhalb der Bundesregierung auf Augenhöhe soll künftig allein die Bewertung durch das BMI maßgeblich sein.
- Für eine Untersagung kritischer Komponenten soll es gemäß der Formulierungshilfe zudem genügen, wenn diese vom BMI im Wege einer Allgemeinverfügung im Bundesanzeiger bekannt gegeben wird. Gleichzeitig soll die **aufschiebende Wirkung von Widersprüchen oder Klagen betroffener Unternehmen gesetzlich ausgeschlossen** werden. Das heißt, selbst ganz erhebliche Eingriffe in die Netztopologie und die Lieferketten, die einen enteignungsgleichen Eingriff darstellen, müssten **ohne Möglichkeit eines effektiven Rechtsschutzes** sofort umgesetzt werden. Selbst wenn ein deutsches Gericht Jahre später die Unrechtmäßigkeit einer Untersagung feststellen sollte, wäre der Schaden bereits angerichtet.

Als Unternehmen, das jedes Jahr eigenwirtschaftlich **mehr als 2 Milliarden Euro in hochperformante Mobilfunk- und Festnetzinfrastrukturen in Deutschland** investiert, benötigt Vodafone **stabile und vorhersehbare Rahmenbedingungen**. Eine Hau-Ruck-Verabschiedung der in der Formulierungshilfe angelegten **überraschenden und unverhältnismäßigen Verschärfungen des BSIG** durch den Deutschen Bundestag wäre das genaue Gegenteil und würde der Wichtigkeit der vor dem geopolitischen Hintergrund notwendigen Debatte über den Einsatz kritischer Komponenten in keiner Weise gerecht.

Wir möchten auch darauf hinweisen, dass die BNetzA im Gegenzug für eine Frequenzverlängerung eine Ausbaupflichtung auf 99,5% der Fläche Deutschlands bis 2029/30 auferlegen möchte. Gerade unter

dem Gesichtspunkt, dass die Netzbetreiber für die Erreichung dieses Ziels JETZT mit den Baumaßnahmen beginnen müssen, erscheint jegliche Unsicherheit für den Wirtschaftsstandort Deutschland als absolutes kontraproduktiv. Daher bitten wir Sie, dem **KRITIS-Dachgesetz** und dem **NIS-2-Umsetzungs- und Cybersicherheitsstärkungsgesetz nicht zuzustimmen**, zumindest aber gegen eine Änderung des §9b/41 BSIG zu stimmen.

Beste Grüße